

Anlage 2

Tarifliste

zu der Benutzungsordnung für das Haus der Generationen

in Mallersdorf-Pfaffenberg

(In der Fassung vom 01.08.2024)

Alle Beträge zzgl. 19 % USt. ausgenommen Kautions

Tarif 1:

Kommerzielle Veranstaltungen
Partys (inkl. Bewirtungsbereich)

Tarif 2:

Veranstaltungen von Betrieben und Einrichtungen
Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Schulen, Kindergärten und Kirchen außerhalb der
Marktgemeinde

Tarif 3:

Feierlichkeiten ab 200 Personen
Vorheriger Aufbau pro Tag: 30 Prozent des Tarifes

Tarif 4 a):

Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Verbänden, Schulen, Kindergärten und Kirchen,
bei denen Eintritt erhoben wird.

Tarif 4 b):

Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Verbänden, Schulen, Kindergärten und Kirchen,
bei denen kein Eintritt oder nur ein Unkostenbeitrag erhoben wird.

Tarif 5:

Größere Ausstellungen, Messen und Gewerbeschauen.

Tarif 6:

Hochzeits- und Hochzeitsvorfeiern 3.500 €
(Bürgersaal 3 inkl. Bewirtungsbereich)

Vorheriger Aufbau pro Tag: 30 Prozent des Tarifes

1. Miete pro Tag, Bürgersaal 1

(Mo-So = Montag bis Sonntag; sowie feiertags)

		Bürgersaal bis 5 h	Bürgersaal ab 5 h	Bewirtungsbereich	
				bis 5 h	ab 5 h
Tarif 1)	Mo-So	200 €	240 €	50 €	100 €
Tarif 2)	Mo-So	80 €	120 €	50 €	100 €
Tarif 4a)	Mo-So	60 €	90 €	50 €	100 €
Tarif 4b)	Mo-So	30 €	70 €	50 €	100 €

2. Miete pro Tag, Bürgersaal 2

(Mo-So = Montag bis Sonntag; sowie feiertags)

		Bürgersaal bis 5 h	Bürgersaal ab 5 h	Bewirtungsbereich	
				bis 5 h	ab 5 h
Tarif 1)	Mo-So	480 €	560 €	50 €	100 €
Tarif 2)	Mo-So	160 €	360 €	50 €	100 €
Tarif 3)	Mo-So	160 €	360 €	50 €	100 €
Tarif 4a)	Mo-So	120 €	180 €	50 €	100 €
Tarif 4b)	Mo-So	60 €	140 €	50 €	100 €

3. Miete pro Tag, Bürgersaal 3

(Mo-So = Montag bis Sonntag; sowie feiertags)

		Bürgersaal bis 5 h	Bürgersaal ab 5 h	Bewirtungsbereich	
				bis 5 h	ab 5 h
Tarif 1)	Mo-So	720 €	840 €	50 €	100 €
Tarif 2)	Mo-So	240 €	480 €	50 €	100 €
Tarif 3)	Mo-So	240 €	480 €	50 €	100 €
Tarif 4a)	Mo-So	180 €	270 €	50 €	100 €
Tarif 4b)	Mo-So	90 €	210 €	50 €	100 €
Tarif 5)	Mo-So	240 €/Tag inkl. Strom & Wasser pauschal Heizung 60 €/Tag (nach Bedarf)		50 €	100 €

4. Miete pro Tag, kleinere Veranstaltungen

(Mo-So = Montag bis Sonntag; sowie feiertags)

a) Foyer		Foyer bis 5 h	Foyer ab 5 h	Bewirtungsbereich	
				bis 5 h	ab 5 h
Tarif 1)	Mo-So	220 €	240 €	50 €	100 €
Tarif 2)	Mo-So	80 €	110 €	50 €	100 €
Tarif 4a)	Mo-So	60 €	90 €	50 €	100 €
Tarif 4b)	Mo-So	30 €	70 €	50 €	100 €

b) **Vereinsraum im Untergeschoss**

(Mo-So = Montag bis Sonntag; sowie feiertags)

bis 5 h	ab 5 h	Bewirtungsbereich	
		bis 5 h	ab 5 h
120 €	170 €	50 €	100 €

5. Nebenkosten

Bestuhlung

Bestuhlung nach Zeitaufwand Personal (siehe Personalkosten) abgerechnet

Einstellung der Bühnenbeleuchtung

- Standardeinstellung: kostenfrei
- Sondereinstellung: nach Zeitaufwand Personal

Betreuung Licht- und Tontechnik

- Grundeinweisung im Mietpreis enthalten.
- darüberhinausgehende Betreuung, z. B. während der Veranstaltung: nach Zeitaufwand Personal

Sonderreinigung

Sollte die Reinigung der Räume nicht ordnungsgemäß erfolgen, wird vom Vermieter eine Sonderreinigung vorgenommen, die nach zeitlichem Aufwand in Rechnung gestellt wird.

Personalkosten

Die Personalkosten betragen für jede angefangene Stunde 25,00 €. Sämtliche Kosten für den zusätzlichen Zeitaufwand werden dem Veranstalter nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Abhängig von der Art der Veranstaltung kann vorab eine Pauschale für Personalkosten festgelegt werden.

6. Bewirtungsbereich

Die Mietkosten für den Bewirtungsbereich sind vom Veranstalter zu bezahlen.

7. Miete und Nebenkosten für die Benutzung der Außenanlagen

Es werden Mietkosten nur dann erhoben, wenn auch Räumlichkeiten im Haus der Generationen (u. a. sanitäre Anlagen, Küche, Theke etc.) mitbenutzt werden.

Bei alleiniger Nutzung des Außenbereichs fällt eine Miete von 30 Euro an.

Miete bei kommerziellen Veranstaltungen

bis 5 h: 360 €

ab 5 h: 540 €

Miete für örtliche Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten und Kirchen

bis 5 h: 100 €

ab 5 h: 140 €

8. Kautions

Jeder Veranstalter/Mieter muss eine Kautions hinterlegen.

Hierbei fällt für den Bürgersaal 3 eine Kautions von 300 € und für den Bürgersaal 1 bzw. 2 eine Kautions in Höhe von 200 € an. Bei Feierlichkeiten (entsprechend dem Tarif 3), bei Partys (Tarif 1) sowie bei Hochzeiten (Tarif 6) wird eine Kautions in Höhe von 1.000 € erhoben. Bei gesonderter Nutzung des in § 3 Abs. 1 der Benutzungsordnung definierten Geltungsbereichs fällt eine Kautions in Höhe von 100 € an.

9. Miet- und Nebenkosten für das Untergeschoss

Für die dauerhafte Nutzung der Räumlichkeiten im Untergeschoss gilt ein monatlicher Mietzins in Höhe von 1,20 € / m², soweit nicht ein pauschaler Mietvertrag vorhanden ist.

Alle Beträge **zzgl. 19% USt.** ausgenommen Kautions